

- (A) Schwierigkeiten – ausgelöst durch Wetten im Finanzmarktkasino – geraten.

Drittens. Vielmehr ist es notwendig, den EFSF zu einer „Bank für Staatsanleihen“ weiterzuentwickeln – Euro-Bonds –, die eine verlässliche und glaubwürdige Garantie für die gesamte Euro-Zone darstellt. Diese Bank muss sich bei der EZB refinanzieren können. Ihr effektives Ausleihvolumen ist nicht begrenzt. Zudem entsteht dadurch ein hochliquider Markt für Staatsanleihen in Euro, der für Anleger attraktiv ist.

Viertens. Die Bundesregierung muss ihre einseitige Fixierung auf die Staatsverschuldung als angebliche Folge nachlässiger Haushaltspolitik aufgeben. Der Anstieg der Staatsverschuldung seit 2007/2008 ist eindeutig eine Folge der Finanzkrise und damit das Resultat unregulierter Finanzmärkte. Vor der Finanzkrise hatten alle Länder nachweisbar Konsolidierungserfolge erzielt. Das Hochschnellen der Staatsschulden seit Ausbruch der Krise hätte weder durch Schuldenbremsen noch durch einen verschärften Stabilitätspakt verhindert werden können.

Fünftens. Neben der Besicherung der Euro-Zone sind die Ungleichgewichte in Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsbilanzen in den Fokus zu nehmen, die den entscheidenden realwirtschaftlichen Hintergrund für die Krise der Euro-Zone bilden. Hier braucht vor allen Dingen Deutschland als mit Abstand größtes Überschussland einen Kurswechsel hin zu einer dauerhaften Ausweitung der Binnennachfrage und einer expansiveren Lohnpolitik. Dem verwehrt sich dogmatisch die Bundesregierung und steuert so die gesamte Euro-Zone in eine anhaltende Phase der Stagnation. Mehr noch: Das Risiko des Auseinanderbrechens der Währungsunion bleibt gerade deswegen virulent mit der wahrscheinlichen Folge, dass ein Teil der Rettungskredite nicht zurückgezahlt wird und die Steuerzahler belastet werden. Für diese denkbare Entwicklung übernehmen wir mit unserer Zustimmung zum Rettungsschirm keine Verantwortung – sie liegt einzig bei der Bundesregierung.

- (B)

Sechstens. Die Bundesregierung hat mit ihrer fatalen Antikrisenpolitik den ökonomischen Niedergang Griechenlands beschleunigt. Ungeachtet der hausgemachten Probleme und Versäumnisse in Griechenland hat die von der Bundesregierung durchgesetzte Politik der radikalen Spardiktate und drastischer Lohn- und Ausgabenkürzungen Griechenland endgültig in eine schwere Rezession mit verheerenden wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen getrieben. Die Bundesregierung trägt dadurch – aber auch, weil sie alle bisherigen Stabilisierungsmaßnahmen bis zum heute vorliegenden erweiterten EFSF immer erst monatelang abgelehnt hat – eine wesentliche Mitverantwortung für die Eskalation der Euro-Krise und die Gefahr der Ansteckung weiterer Euro-Länder.

Siebtens. Wir stellen fest, dass die gegenwärtige Krise nicht verursacht worden ist von Rentnern, Arbeitnehmern und der jüngeren Generation, sondern von unregulierten und maßlosen Finanzspekulanten, die aus rücksichtsloser Gier handeln. Wir treten daher weiterhin für eine strenge Regulierung und Redimensionierung der Finanzmärkte ein.

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

Des Abgeordneten Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes und zur Reformierung des Wahlrechts (Tagesordnungspunkt 5)

Namens und im Auftrag meiner Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erkläre ich zur Abstimmung über den von der Fraktion Die Linke eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes und zur Reformierung des Wahlrechts – Drucksachen 17/5896, 17/7069 – Folgendes:

Meine Fraktion wird sich der Stimme bei der geteilten Abstimmung über den oben genannten Gesetzentwurf enthalten, soweit sie die in Art. 2 Nrn. 1, 3 bis 7, 13, 16 bis 18 und Art. 10 enthaltenen Vorschriften betrifft. Die darin befindlichen Regelungen zur Beseitigung des sogenannten negativen Stimmgewichts finden zwar die uneingeschränkte Zustimmung meiner Fraktion. Denn mit ihnen wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2008 in adäquater Weise umgesetzt. Eine Zustimmung zu den genannten Vorschriften des Gesetzentwurfs ist meiner Fraktion dennoch nicht möglich, da selbige inzident auch die Streichung der 5-Prozent-Hürde im geltenden Wahlrecht regeln. Letzteres lehnt meine Fraktion ab.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Tagesordnungspunkt 7)

Marcus Weinberg (Hamburg) (CDU/CSU): Lassen Sie mich am Anfang meiner Rede noch einmal die wesentlichen Ziele des Gesetzes formulieren.

Erstens. Wir schaffen über das Anerkennungsgesetz endlich eine verbindliche Möglichkeit, die Lebensleistung von Menschen anzuerkennen, die im Ausland ihren Berufsabschluss oder ihre Berufsqualifikation erworben haben. Dieses ist integrationspolitisch für die betroffenen Menschen ein lang erwarteter wichtiger Schritt.

Zweitens. Gerade vor dem Hintergrund des aufkommenden Fachkräftemangels können wir durch das Heben dieser Potenziale eine Entlastung auf dem Arbeitsmarkt herbeiführen. Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal an die durch den Mikrozensus 2008 festgestellte Anzahl von bis zu 300 000 Migrantinnen und Migranten, die im Ausland eine Ausbildung oder Qualifikation abgeschlossen haben und jetzt möglicherweise diese auch in Deutschland anerkennen lassen können.

Drittens. Wir können auch für potenzielle Zuwanderer ein verbindliches Verfahren schaffen, welches ihnen

(C)

(D)

- (A) hilft, bereits vor der Zuwanderung ein Anerkennungsverfahren zu durchlaufen.

Und letztendlich viertens sei neben der Vereinheitlichung des Verfahrens das Ziel der Entkoppelung der Bewertung und Anerkennung von der Frage der Staatsbürgerschaft genannt. Denn bisher existierte lediglich ein Rechtsanspruch für EU-Bürger und Spätaussiedler auf ein Anerkennungsverfahren, während für alle anderen Staatsangehörigkeitsgruppen keine einheitlichen Rechtsgrundlagen bestanden.

Nachdem wir bereits in der Großen Koalition im Rahmen der Qualifizierungsinitiative das Ziel zwischen Bund und Ländern definiert hatten, dass im Ausland erworbene Abschlüsse zügig auf Anerkennung geprüft werden sollen und gegebenenfalls Teilanerkennungen ausgesprochen werden sollen, setzen wir hier die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP um. Dass dieses Verfahren durchaus längere Zeit in Anspruch genommen hat, ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass nicht nur ein Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz erstellt wurde, sondern zudem weitere 60 Berufsgesetze und Verordnungen geändert werden mussten. Dieses musste nicht zuletzt in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Anerkennungsverfahren“ vorgeklärt werden. Ich erwähne das deshalb, weil der Vorwurf, dass dieses Gesetz an den Interessen der Länder vorbeigehe, aus diesem Grund nicht haltbar ist. Es war das Bestreben der Bundesregierung, auch aufgrund der Komplexität der gesamten Thematik, den Prozess der Gesetzeserstellung eng mit den Bundesländern abzustimmen. Vor diesem Hintergrund erscheint es erstaunlich, dass einige Ministerpräsidenten sich jetzt überraschend kritisch über die Inhalte und handwerkliche Umsetzung des Themas äußern.

- (B) Wir als Regierungskoalition sind mit den eingebrachten Änderungen seitens der Fraktionen, aber auch der Länder, zufrieden. Wichtig war für uns als CDU/CSU, dass die Psychotherapeuten, entgegen der ursprünglichen Absicht der Bundesregierung, mit in das Gesetz aufgenommen wurden. Sie werden insoweit gegenüber den Ärzten nicht mehr benachteiligt werden. Auch dass wir uns bei den Ärzten aus Drittstaaten auf eine abgestufte Kenntnisprüfung geeinigt haben, die nicht mehr die volle staatliche Examensprüfung darstellt, lag im Interesse unserer Fraktion. Für die Gesundheitsfachberufe gilt in Zukunft, dass für Anpassungsqualifizierungen, sofern diese vom Bewerber anstatt einer Prüfung gewählt werden, der Anpassungslehrgang lediglich mit einer Erfolgskontrolle abgeschlossen werden muss.

Viele weitere darüber hinausgehende Veränderungswünsche und Punkte wurden von der Bundesregierung übernommen. Die Wünsche der Opposition allerdings sind in weiten Teilen sowohl bei der Frage der Finanzierung als auch der Umsetzung nicht nur problematisch, sondern auch unrealistisch. Dem Wunsch der SPD entsprechend einen konkreten Beratungsanspruch im Gesetz zu verankern, würde dazu führen, dass wir eine Überfrachtung mit unverhältnismäßig hohen Kosten und Aufwand bekommen hätten. Die Bundesregierung erweitert das Angebot der Beratung deutlich in den nächs-

ten Jahren. Wir selbst als Koalitionsfraktionen haben durch einen Haushaltsantrag bereits im letzten Jahr die Mittel für das Beratungs- und Informationsangebot im Rahmen des Anerkennungsverfahrens um 2 Millionen Euro erhöht.

Auch die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf die passende Nachqualifizierung ist abzulehnen. Der Staat müsste ansonsten ein entsprechendes Angebot bereithalten, welches aufgrund der Breite der Nachfrage extrem aufwändig und teuer geworden wäre. Im Übrigen würde das zu einer Inländer-Diskriminierung führen. Die Opposition müsste wissen, dass wir eine ganze Palette von Angeboten für Qualifizierungsmaßnahmen bereits über die bestehenden Angebote abdecken.

Auch die Forderung nach einer zentralen Agentur für Qualitätssicherung würde überflüssige und zusätzliche Strukturen schaffen, die bereits heute regional angeboten werden. Wir wollen und müssen die Verwaltungskosten gering halten und setzen daher auf die Eigenkoordination der Fachbereiche, wie zum Beispiel DIHK oder ZdH.

Am Ende des langen Prozesses kann der Deutsche Bundestag konstatieren, dass wir mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz ein verbindliches Verfahren auf den Weg bringen, welches hoffentlich vielen der fast 3 Millionen Menschen, die im Ausland eine Qualifikation, einen Beruf oder ein Studium absolviert haben, dazu verhelfen wird, möglichst zügig in diesem Beruf dann auch tatsächlich zu arbeiten. Dieses Gesetz und die geänderten Berufsgesetze und Verordnungen sind dann tatsächlich ein Meilenstein im Hinblick auf die arbeitsmarktpolitische Integration. Wir werden in den nächsten Monaten und Jahren den Prozess der Umsetzung auch als Parlament begleiten und gegebenenfalls bei feststellbaren Problemen auch nachjustieren.

Swen Schulz (Spandau) (SPD): Alle Fraktionen sind sich im Bundestag einig: Eine Verbesserung im Bereich der Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland ist dringend nötig. Die Zustände heute sind schlecht: Die Leute müssen sich durch einen Behörden-dschungel durchkämpfen, die Rechtspositionen sind teilweise schwach und unklar, es herrscht ungleiche Behandlung der Anerkennung Suchenden je nach Beruf, Nationalität sowie Herkunft der Abschlüsse. Und nicht zuletzt ist die Praxis in den einzelnen Bundesländern sehr uneinheitlich. Mit einem Wort: Es herrscht Anerkennungschaos. Und das ist nicht akzeptabel, weil die Menschen ihre Fähigkeiten hier nicht einbringen können – das verhindert Integration und das ist vor dem Hintergrund des viel beklagten Fachkräftemangels eine riesige Dummheit. Bis zu 500 000 hier lebenden Menschen wird die Anerkennung verweigert. Ihnen wollen wir Respekt entgegenbringen und eine Anerkennungskultur etablieren.

In der letzten Legislaturperiode hatten wir bereits einen Anlauf für ein Anerkennungsgesetz gemacht. Vor zwei Jahren haben wir dann einen Antrag eingebracht. Erst danach zog die Bundesregierung mit Eckpunkten nach. Und dann: Dann gab es ein langes, langes Warten

(A) auf einen Gesetzentwurf. Gut Ding will Weile haben, heißt es, doch das vorliegende Ergebnis ist enttäuschend. Man hat den Eindruck: Je länger die Regierungskoalition über das Thema nachgedacht hat, desto leichtgewichtiger wurde das Gesetz.

Aber zuerst das Positive: Es wird der richtige Weg beschritten, dieses Gesetz bringt Verbesserungen gegenüber der aktuellen Situation, weil ein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren definiert wird. Aber das ist fast schon alles – CDU/CSU und FDP haben sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt. Dabei waren sie schon viel weiter, etwa in ihren Eckpunkten vor zwei Jahren oder im letzten Jahr mit dem Antrag der Koalition zum Thema.

Doch wer wirklich Erfolg haben will, der stellt nicht nur ein Verfahren, sondern auch Beratung, Unterstützung und Förderung sicher. Der baut Brücken, die bis ins Erwerbsleben reichen.

Wir haben darum eine Reihe von Verbesserungen beantragt. Wir wollen einen Rechtsanspruch auf umfassende Beratung. Der fehlt im Gesetzentwurf. Es reicht nicht aus, ein Internetangebot zu machen, eine Telefonhotline zu schalten und ein Beratungsnetzwerk zu fördern – alle diese Maßnahmen können auch mit dem nächsten Haushalt wieder einkassiert werden.

Wir wollen die Gebühren bundesweit einheitlich regeln und darüber hinaus sicherstellen, dass die Gebühren aufgrund ihrer Höhe nicht zur sozialen Hürde werden. Es können schnell mehrere Tausend Euro auflaufen – viele würden sich das nicht leisten können.

(B)

Wir wollen die Fristen klar und einheitlich regeln, nämlich drei Monate für alle, mit der Möglichkeit einer ausnahmsweisen Verlängerung um einen Monat. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Ungleichbehandlung und die unbestimmte Öffnung der Frist sind nicht tragbar.

Wir wollen ein modernes Kompetenzfeststellungsverfahren, damit nicht nur nach Papierlage, sondern nach Fähigkeiten entschieden wird.

Wir wollen für diejenigen, die keine volle Anerkennung erhalten konnten, einen Rechtsanspruch auf sogenannte Anpassungsmaßnahmen, also etwa Lehrgänge, schaffen. Dazu sind Prüfungsvorbereitungsmaßnahmen und berufsspezifische Sprachkurse nötig, damit die Menschen auch wirklich eine Arbeit finden können. Dafür müssen auch Förderungen für diejenigen zur Verfügung gestellt werden, die sozial schwach sind und sich Anpassungsmaßnahmen sonst nicht leisten könnten – das könnte etwa über ein Einstiegs-BAföG oder den Ausbau bestehender Förderinstrumente geschehen.

Wir wollen die Bündelung, Vereinheitlichung und Qualitätssicherung der Verfahren. Es darf nicht vom Wohnort abhängen, ob jemand eine Anerkennung erhält oder nicht. Darum müssen wir etwa eine zentrale Agentur für Anerkennungsstandards einrichten.

Die ausgestellten Bescheide müssen einheitlich, klar und transparent sein, damit die Arbeitgeber damit auch etwas anfangen können.

Und die Berufe müssen stärker als im Gesetzentwurf gleichbehandelt werden. Es werden teilweise sehr deutlich von den Grundsätzen des Gesetzentwurfs abweichende Regelungen für die einzelnen reglementierten Berufe und auch nach Herkunft der Abschlüsse gefunden – das ist jedenfalls in diesem Umfang nicht akzeptabel.

(C)

Viele dieser Forderungen finden sich in den eigenen Papieren der Regierungskoalition wieder. Doch unsere Anträge wurden allesamt abgelehnt – CDU/CSU und FDP haben sich damit selbst widersprochen, sie haben die eigenen Forderungen abgelehnt!

Ihre Argumentation muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Zu den Ausgleichsmaßnahmen teilt Staatssekretär Braun etwa mit, dass davon auszugehen sei, dass der Weiterbildungsmarkt entsprechende Angebote machen werde. Na großartig. Das macht er vielleicht, vielleicht auch nicht – die Bundesregierung kümmert sich nicht darum.

Vor allem stellt sich dann auch die Frage, ob sich die Leute, die ja erst in den Beruf wollen, solche Angebote privat finanzieren können. Was sagt der Staatssekretär dazu? Kein Problem, sagt er, es gebe ja die Instrumente der Arbeitsförderung. Was er dabei mal eben vergisst zu sagen, ist, dass die Förderung von eben dieser Koalition zusammengestrichen wird: von 2011 bis 2015 26,5 Milliarden Euro weniger, dazu 12 Milliarden Kürzungen des Bundes beim Zuschuss! Und dann habe ich gestern in der Fragestunde den Staatssekretär gefragt, wie es denn mit geplanten Mehrausgaben im Bereich der Agentur für Arbeit aussieht. Die Antwort kurz gefasst lautet: Null!

(D)

Dann kommt die Koalition immer mit dem Argument Inländerdiskriminierung. Man dürfe für die Antragsteller nach diesem Gesetz keine Bevorzugung beschließen. Dazu ist zu sagen: Erstens haben es immer noch vor allem Migranten schwerer auf dem Arbeitsmarkt. Und zweitens ist doch das Hauptproblem die Kürzungspolitik dieser Koalition. Die Schlussfolgerung kann doch nicht lauten, nichts mehr zu machen, sondern es müssen generelle Verbesserungen her, etwa im Rahmen eines Erwachsenenbildungsfördergesetzes.

Ich betone für die SPD-Fraktion nochmal: Dieses Gesetz ist ein Fortschritt, doch es wird so nicht zu dem erhofften echten Fortschritt führen. Wir wollen nicht, dass nur geguckt wird, ob jemand passt oder nicht – und im Zweifelsfall gibt es ja genug Antragsteller aus dem Ausland. Sondern wir wollen die Menschen, die hier leben, die mittun wollen, unterstützen, ihnen eine Chance geben.

Die Koalition warnt vor einem Vermittlungsverfahren, das durch den Bundesrat beschlossen werden könnte. Dieses Gesetz müsse jetzt endlich schnell in Kraft treten, man habe schon lange genug gewartet. Doch es war diese Koalition, die für die lange Wartezeit verantwortlich ist. Da kann man nicht den anderen Beteiligten sagen: „Jetzt macht mal schneller“. Vor allem aber ist es die schwachbrüstige Ausgestaltung des Gesetzes, die das Risiko erzeugt, dass der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anruft. Der böte jedenfalls die

- (A) Chance auf Verbesserungen, zu denen die Koalition trotz Sachverständigenanhörung und trotz unserer Anträge nicht willens oder in der Lage war.

Aydan Özoğuz (SPD): Immerhin zeigt die Debatte eins ganz deutlich: Alle Fraktionen sind sich darin einig, dass die verbesserte Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen dringend notwendig ist. Das ist ja schon Mai eine wichtige Voraussetzung, um in einem Thema weiterzukommen, dessen Titel so klingt, als wolle man nur gegenüber Zuwanderern freundlich sein. Zur Wahrheit gehört natürlich dazu, dass wir unserer Gesellschaft und unserem Land keinen Gefallen damit tun, wenn wir Ausbildungen von Menschen schlicht nicht wahrnehmen wollen und diese sogar mit akademischen Abschlüssen als „ungelernt“ in unseren Statistiken und auf den Arbeitsämtern führen. Der Rechtsanspruch auf ein Prüfverfahren ist auch ein Stück Willkommenskultur für Bürgerinnen und Bürger mit ausländischer Berufsqualifikation. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen denen, die sich für Deutschland entschieden haben, zeigen: Wir brauchen dich mit all deinen Qualifikationen und Kompetenzen.

Leider bleibt der Gesetzentwurf in vielen Passagen hinter den Erwartungen zurück. Zu wenig serviceorientiert ist das Anerkennungsverfahren und zu zaghaft ist der Gesetzentwurf bei der Finanzierung und Organisation der Nachqualifizierungen. Dies hat übrigens auch der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration angemerkt. Im Bundesrat werden wir uns für wesentliche Verbesserungen, die wir auch in unserem Entschließungsantrag formuliert haben, einsetzen.

- (B)

Dass im Gesetz ein Rechtsanspruch auf Beratung fehlt, ist ein wirkliches Manko. Viele Anspruchsberechtigte werden das ihnen zustehende Verfahren nicht durchlaufen, sollten sie überhaupt von ihrem Recht auf das Anerkennungsverfahren erfahren haben. Es fehlt auch eine umfassende Betreuung von Beginn der Antragstellung bis zum Ergebnis des gesamten Verfahrens. Das ist sehr bedauerlich, denn mit einer guten Beratung steht und fällt vieles, wie wir aus anderen Bereichen wissen, sei es im Gesundheitssystem, in der Arbeitsvermittlung oder eben bei der Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation.

Wir alle kennen Beispiele aus unseren Wahlkreisen für fehlende Anerkennungen von Abschlüssen: Verzweifelte Bürgerinnen und Bürger mit ausländischer Berufsqualifikation wenden sich an uns. Und wir sehen, wie kompliziert sich scheinbar einfache Sachverhalte darstellen, zum Beispiel bei der Bund-Länder-Koordination, wo es gemeinsam noch einiges zu klären gibt. Mich erreichte kürzlich das Schreiben einer russischstämmigen Bürgerin, die seit 20 Jahren als Lehrerin in Russland die Fächer Deutsch, Latein, Englisch und Französisch unterrichtet hatte. Ihr Abschluss, aber auch ihre Berufserfahrung, wurden nach ihrem Umzug nach Norddeutschland nicht anerkannt; sie bekam lediglich den Hinweis, ein Studium auf Lehramt ab dem 1. Semester an der Universität aufzunehmen – nach 20 Jahren Be-

rufserfahrung! Die Konsequenz für die Russin: Sie plant mit ihrem deutschen Ehemann die Auswanderung nach Norwegen. Genau das ist das Problem: Hochqualifizierte Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die unser Land so dringend braucht, wenden sich enttäuscht ab und wandern aus.

Wir wissen doch ganz genau, dass nur bei einem kleinen Teil der Antragstellerinnen und Antragsteller die vollständige Gleichwertigkeit festgestellt werden wird. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist den Betroffenen dann aber wenig geholfen: Die Finanzierung der Nachqualifikationen ist ungeklärt, ebenso fehlen Fördermaßnahmen während der Qualifizierungsphase. Wir hätten ein ambitionierteres Gesetz gebraucht. Leider haben Sie die vielen Verbesserungsvorschläge der Opposition, des Bundesrates und der Sachverständigenanhörung im Bildungsausschuss vom 6. Juli freundlich ignoriert. Wieder einmal hat die Koalition eigentlich gutes integrationspolitisches Vorhaben selbst ausgebremst.

Heiner Kamp (FDP): Der heutige Tag verdeutlicht, wie eng Deutschland mit Europa und der restlichen Welt verwoben ist. Politik lässt sich nicht länger auf den Nationalstaat begrenzen – wir sind gezwungen, unseren Blick über die Grenzen, ja sogar über die Schlagbäume des Schengener Raums zu richten.

Wir haben heute Vormittag die Weichen in Richtung einer Stabilitätsunion für Europa gestellt. Damit haben wir der europäischen Idee ein ökonomisches Fundament geschaffen und die Basis für unseren gemeinsamen Wirtschaftsraum zementiert. Zugleich haben wir dafür gesorgt, dass die parlamentarische Demokratie gestärkt wurde. Es geht kein Weg mehr am Deutschen Bundestag vorbei. Die Mitspracherechte sind nunmehr so stark wie in keinem anderen Mitgliedstaat der Euro-Länder.

Nun folgt das sogenannte Anerkennungsgesetz, medial vielleicht mit ein bisschen weniger Beachtung gesegnet, doch nicht mit minderer Wirkung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Das von der schwarzgelben Bundesregierung eingebrachte Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ist ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg hin zu einem modernen, offenen, leistungsstarken Land.

Mit dem Anerkennungsgesetz verwirklichen wir das, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Bereits in der vergangenen Wahlperiode hatte die FDP gefordert, dass es mit den Berufsschranken und Zugangssperren für qualifizierte Ausländer ein Ende haben müsse. Jeder kennt die Berichte von Ärzten oder Anwälten, die nicht praktizieren dürfen. Mit dem Anerkennungsgesetz wollen wir nun einen Schlussstrich unter dieses leidige Kapitel setzen. Wir sorgen dafür, dass die Zahl derjenigen, die an der „gläsernen Trennscheibe“ deutscher Behörden scheitern, deutlich reduziert wird und unser Land endlich von den bis dato vergeudeteten Fähigkeiten und Kompetenzen dieser Menschen profitieren kann. Wir behindern Menschen nicht mehr dabei, sich selber helfen zu können – damit wird eine langjährige Forderung der Liberalen endlich Gesetzeswirklichkeit.

(A) Vorherige Regierungen wollten das Problem nicht angehen, sind vor der Aufgabe zurückgeschreckt. Ein zu heißes Eisen für Rot-Grün! Schwarz-Rot hat zumindest über die Anerkennung von Bildungsabschlüssen nachgedacht. Insoweit kann ich die Kritik der Genossen nicht nachvollziehen. Versucht da jemand verzweifelt, Haare in die Suppe zu streuen, die er selbst nicht hat kochen können?

Union und FDP haben das Thema gemeinsam und konstruktiv angepackt. Wir haben uns die nötige Zeit genommen und ein Gesetzespaket geschnürt, das sich wirklich sehen lassen kann. Das vorliegende Artikelgesetz ist ein echter Meilenstein. Mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz als neuem Bundesgesetz sowie den zahlreichen Anpassungen in den Berufsgesetzen und Verordnungen legen wir als Bund vor. Nun sind die Länder am Zug, in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend nachzuziehen.

Drei Punkte sind mir in unserem neuen Anerkennungsgesetz ganz besonders wichtig.

Erstens schaffen wir mit dem neuen Gesetz die Voraussetzung dafür, den Schatz der in unserem Land noch schlummernden Qualifikationspotenziale zu heben. Wir heißen qualifizierte Migranten in Deutschland willkommen. Wir etablieren eine echte Anerkennungskultur. Wir zeigen unsere Anerkennung für Bildungsleistungen im Ausland. Viele Zugewanderte, die bereits bei uns leben, haben aus ihrer Heimat Qualifikationen mitgebracht. Bislang konnten sie diese in Deutschland nicht voll einsetzen. Oder sie mussten sie unter Wert verkaufen. Das wird sich nun ändern.

(B) Zweitens öffnen wir das Tor für qualifizierte Zuwanderung nach Deutschland. Wer aus dem Ausland in Deutschland eine Arbeit anstrebt, kann bereits von seiner Heimat aus überprüfen, ob sein Abschluss hier anerkannt wird. Als Nächstes sollten wir nun ein Punktesystem für eine gesteuerte Zuwanderung auf den Weg bringen. Das Anerkennungsgesetz ist dafür ein geeignetes Instrument.

Drittens ist das Anerkennungsgesetz ein wichtiger Beitrag zur Integration. Wir senden ein Zeichen des Willkommens, zeigen unseren Respekt für im Ausland erworbene Qualifikationen und geben die Chance, vorhandene Fähigkeiten zu entfalten. So können künftig auch Ärzte aus Drittstaaten approbiert werden. Wir schauen nur noch auf den Abschluss, nicht auf die Herkunft. Herzlich willkommen!

Die Wachstumsfahrt der deutschen Wirtschaft ist beispiellos. Deutschland erfährt weithin Respekt und Anerkennung dafür, wie wir aus der Krise herausgekommen sind. Unsere Wirtschaftspolitik hat die Weichen richtig gestellt. Auch wenn sich der heiße Konjunkturkessel nun langsam wieder auf normale Betriebstemperatur herunterregelt, sind die Aussichten doch im Vergleich blendend. Damit sich unsere deutsche Wachstumsfahrt so dynamisch fortsetzen kann, sind qualifizierte Fachkräfte ganz entscheidend. Und hier haben wir bereits heute Engpässe. In den Pflege- und Medizinberufen sowie im MINT-Bereich sind schon jetzt Fachkräfte knapp. De-

mografie und Wachstum werden dafür sorgen, dass sich dieser Trend verschärft. Einige Branchen suchen händeringend nach Fachkräften und werden nicht fündig, weil der Binnenmarkt praktisch leergefegt ist. (C)

Wir müssen attraktiver werden für qualifizierte Zuwanderung. Gemeinsam mit der Ausschöpfung der noch im Land brachliegenden Potenziale können wir dem Fachkräftemangel begegnen. Gemeinsam können wir diesem Engpass unserer deutschen Wachstumsfahrt entgegenwirken. Wir müssen die Lokomotive in Europa bleiben. Das Anerkennungsgesetz ist hierfür ein wichtiger Beitrag.

Nun gilt es, das Anerkennungsgesetz gut durch das weitere parlamentarische Verfahren zu bringen. In der Stellungnahme des Bundesrates wurden einige Verbesserungsvorschläge unterbreitet, von denen viele übernommen werden konnten. Manche haben sich auch als nicht erforderlich herausgestellt. Was zählt, ist: Das Ergebnis stimmt. Das haben auch die Anhörung des Ausschusses sowie die Beratungen gezeigt.

Wer jetzt einen Verzögerungs- oder Blockadekurs im Bundesrat fährt, lastet dies nicht nur den unmittelbar betroffenen Personen an. Auch diejenigen, die händeringend auf den Einsatz dieser Fachkräfte warten, werden darunter leiden. Das sind nicht nur Fabriken und Handwerksbetriebe. Das sind auch Seniorenheime und Krankenhäuser. Das sind Arztpraxen, Sozialstationen und Hospize.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, helfen Sie mit, dass wir etwas für eine echte Willkommenskultur, eine gesteuerte Zuwanderung und die Bekämpfung des Fachkräftemangels tun. Sprechen Sie mit Ihren Länderkollegen, und tragen Sie dazu bei, dass das Anerkennungsgesetz die letzten parlamentarischen Hürden nehmen kann. (D)

„Wer etwas gelten will, muss andere gelten lassen.“ Dieses Goethe-Wort trifft, was wir mit dem Anerkennungsgesetz vorhaben.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE): Ob sich nun nach Jahren für die in Deutschland lebende Ärztin aus Russland, die putzen gehen muss, die kamerunische Akademikerin, die trotz Promotion als Küchenhilfe arbeitet, oder den deutschen oder iranischen Ingenieur, der Taxi fahren muss, etwas ändern wird, bleibt abzuwarten. Sie haben jetzt zwar einen formalen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren für ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen. Doch vielen wird dieser nicht viel bringen. Dafür hat die Bundesregierung mit ihrem inhaltlich und handwerklich unzureichenden Gesetzentwurf gesorgt.

Die Bundesregierung hat die Anerkennung vom Geldbeutel und sozialen Status der Betroffenen abhängig gemacht. Viele Antragsteller müssen mit hohen Kosten – es stehen Kosten von bis zu 5 000 Euro im Raum – für ein Anerkennungsverfahren rechnen – und das bei Menschen, denen man jahrelange Dequalifizierung, Diskriminierung und Ablehnung zugemutet hat. Das ist nicht hinnehmbar.

(A) Erst schiebt die rot-grüne, dann die Große Koalition und jetzt die schwarz-gelbe Koalition diese Menschen in den Niedriglohnsektor ab. Nun sollen die Betroffenen dafür auch noch derartige Beträge zahlen. Das ist zynisch.

Zynisch ist es auch, wenn die Bundesregierung diesen Gesetzentwurf als großen Wurf feiert. Das ist er keinesfalls. Auf die großspurigen Ankündigungen der Bundesregierung folgt mal wieder die triste Realität ihrer Desintegrationspolitik.

Erinnern wir uns: Bereits 2007 legte Die Linke einen Antrag vor (Drucksache 16/7109). Wir machten Vorschläge zur erleichterten Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Darüber hinaus forderten wir gezielte Angebote zur Ergänzungsqualifizierung und eine Beratungsstruktur. So sollte eine vollständige Anerkennung ermöglicht werden.

Zwei Jahre dauerte es, bis die Bundesregierung überhaupt auf das Problem einging. Im Dezember 2009 legte sie ihre Eckpunkte vor. Erst im März 2011 folgte dann ihr Referentenentwurf bzw. im Juni ihr Gesetzentwurf. Wofür dabei vier Jahre gebraucht wurden, bleibt allerdings vollkommen unklar.

(B) Waren schon die Eckpunkte eine Enttäuschung, ist der Gesetzentwurf für die Betroffenen eine Zumutung. Die Bundesregierung kann erneut nicht einmal ihrem eigenen Anspruch gerecht werden. Und der war ja ohnehin noch nie besonders hoch. Mehr Transparenz und Vereinfachung sollte das Gesetz bringen. Doch das Gegenteil ist und bleibt der Fall: Die Kammern sollen die Anerkennungsverfahren durchführen. Damit ist unverändert eine Vielzahl von Anlaufstellen in 16 verschiedenen Bundesländern für die verschiedenen Berufsgruppen zuständig. Sie haben die Gelegenheit verstreichen lassen, eine einheitliche Bewertungsstelle zu schaffen. Es ist eine Zumutung für die Betroffenen, dass die Bewertung ihrer Qualifikationen dem Zufall des Wohnortes überlassen wird. Da reicht es auch nicht, wenn einzelne Kammern eine zentral zuständige Kammer benennen wollen. Wie und ob ihre angekündigte Datenbank hier Abhilfe schaffen soll, steht ja auch noch in den Sternen. Ich hoffe für die Betroffenen, dass es besser läuft als mit dem dialogorientierten Zulassungsverfahren für Studierende. Die warten nämlich schon seit Jahren. Die Linke prophezeit ihnen: Es wird zwischen den Bundesländern auch weiterhin ungleiche Bewertungsergebnisse gleicher Qualifikationen geben. Und genau das sollte ursprünglich endlich der Geschichte angehören. Das ist wirklich beschämend, dass sie nach so langer Zeit eine so mangelhafte Regelung hier vorlegen.

Im Widerspruch zu den Eckpunkten wollen Sie einen Anspruch auf Beratung gesetzlich nicht verankern. Ihr Gesetz soll kostenneutral bleiben. Sie verweisen auf bestehende Beratungsangebote. Dabei ist doch klar, wo gespart wird, wenn es finanziell eng wird.

Es ist doch völlig absurd, dass das Anerkennungs-gesetz ohne den Einsatz zusätzlicher Mittel wirksam werden soll. Denn es müssen ja erst die notwendige Infrastruktur sowie ein Angebot an Ergänzungs- und

(C) Anpassungsqualifizierungen über das schon existierende hinaus geschaffen werden. Auch hier fehlt aus unserer Sicht eine gesetzliche Verankerung, die nicht nur für die reglementierten Berufe gilt. Die Linke fordert deshalb, 100 Millionen Euro zusätzlich für die Anpassungs- und Ergänzungsqualifikationen zur Verfügung zu stellen. Denn bereits jetzt ist absehbar, dass die aktuellen Mittel den Bedarf nicht decken können.

Es wird deutlich, dass Integration für die Bundesregierung und die Regierungsfaktionen lediglich eine Floskel ist. Denn wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen für die soziale Integration zu schaffen, versagen Sie – und das wissentlich. Lassen Sie endlich den vorwurfsvollen Ton gegen Migrantinnen und Migranten, sie würden sich nicht integrieren lassen! Schüren Sie nicht weitere rechtspopulistische Vorurteile! Verhindern Sie nicht die Integration, sondern ermöglichen Sie diese endlich, indem Sie unserem Antrag zustimmen!

Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die bessere Anerkennung ausländischer Berufsausbildungen und -abschlüsse in Deutschland ist seit langem überfällig. Es ist nicht hinnehmbar, dass Hunderttausende weit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt oder sogar arbeitslos sind wegen einer schlechten Anerkennungspraxis. Das ist eine Missachtung der individuellen Leistung. Es ist aber auch aus gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen zutiefst irrational.

(D) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist zweifellos ein erheblicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen Status quo. Dass dieser Entwurf nun mit erheblicher Verzögerung vorgelegt wird, sagt nicht nur etwas über die Komplexität der Materie, sondern belegt auch, wie stark nach wie vor die Widerstände verschiedener Interessengruppen gegen eine angemessene Modernisierung auf diesem Gebiet sind. Das spiegelt sich leider auch im vorliegenden Gesetzentwurf wider, der deshalb leider teilweise hinter den Notwendigkeiten zurückbleibt.

Positiv ist, dass im allgemeinen Teil des Gesetzes der Zugang zum Anerkennungsverfahren nicht mehr von der Staatsangehörigkeit abhängig sein soll. Positiv ist auch, dass sich die Anpassungsmaßnahmen und Kenntnisprüfungen auf die festgestellten Defizite gegenüber dem deutschen Referenzberuf beziehen sollen und nicht eine deutsche Gesamtprüfung verlangt wird. Negativ ist aber, dass in den dann anschließenden Fachgesetzen von Regeln und Prinzipien des allgemeinen Anerkennungs-gesetzes ohne erkennbaren Grund abgewichen wird. Hier haben sich offenkundig starke Lobbygruppen durchgesetzt.

Dies ist auch deshalb bedauerlich, weil zu befürchten ist, dass dies erst recht geschehen wird, wenn die Bundesländer Regelungen für die Berufe treffen müssen, für die sie zuständig sind, und dann Landespolitiker zuhauf mit Horrorszenarien konfrontiert werden, als würden demnächst Klempner zur Patientenbehandlung eingesetzt und Analphabeten zur Brückenkonstruktion. Erkennbar geht es bei diesen Diskussionen meist weniger um Verbraucherschutz, sondern mehr um die Abwehr

(A) von Konkurrenz. Da ist von Bildungs- und Integrationspolitikerinnen und -politikern Standhaftigkeit gefragt.

Damit komme ich zu einem weiteren Schwachpunkt im Gesetz: Gerade weil zu befürchten ist, dass nicht überall die Anerkennungsverfahren im Sinne einer besseren Integration durchgeführt werden, sondern sich zum Teil auch Exklusionsstrategien durchsetzen könnten, wäre eine zentrale Stelle für die Sicherung und Weiterentwicklung einheitlicher Qualitäts- und Verfahrensstandards, für das Wissensmanagement und die Entwicklung von Fortbildungsstrategien wichtig gewesen. Eine Hotline und eine statistische Datenbank kann dies nicht ersetzen. Hier wurde eine entscheidende Weichenstellung für einheitliche faire Verfahren versäumt.

Versäumt wurde leider auch, einen Rechtsanspruch auf dezentrale Begleitung und Beratung im Verfahren im Gesetz zu verankern. Davon werden für viele die Erfolgsaussichten aber abhängig sein. Ohne Rechtsanspruch droht hier eine begleitende Beratung nach Kasenslage, und die sieht bekanntlich vielerorts mau aus.

Das ganze Gesetz läuft aber ins Leere und verfehlt seinen Zweck, wenn es nicht ein ausreichendes Angebot an Anpassungsqualifizierungen und für berufsspezifisches Deutsch gibt. Hier scheint mir eine Bund-Länder-Kontroverse auf dem Rücken der Betroffenen geradezu vorprogrammiert.

(B) Die Diskussion über das Anerkennungsgesetz und über eine mögliche Diskriminierung von Inländern in diesem Zusammenhang hat auch eines deutlich gemacht: Deutschland ist bei der beruflichen Weiterbildung für Erwachsene noch Entwicklungsland. Ich wünsche mir, dass vom Anerkennungsgesetz ein Impuls dafür ausgeht, dass die Bundesregierung auf dem Feld der Erwachsenenbildungsförderung insgesamt endlich einmal Fahrt aufnimmt.

Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung: Zu Beginn zwei Fakten: In Deutschland hat jeder Fünfte Wurzeln im Ausland. Etwa zwei Drittel von ihnen sind zugewandert. Darunter sind viele, die in ihrer Heimat eine Berufsausbildung oder ein Studium absolviert haben. Viele von ihnen können aber nicht in ihrem Beruf arbeiten, weil die Anerkennung fehlt.

Zweiter Punkt: der demografische Wandel. Deutschlandweit fehlen Pflegerinnen und Pfleger. Auf dem Land gibt es vielerorts zu wenige Ärzte. Und auch im MINT-Bereich suchen Unternehmen nach qualifizierten Fachkräften.

Das Anerkennungsgesetz, über das wir heute entscheiden, leistet einen richtungsweisenden Beitrag dazu, gut qualifizierte Zuwanderer besser in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu integrieren und den Fachkräftebedarf in Deutschland zu decken. Keine Bundesregierung zuvor hat sich dieser komplexen Herausforderung gestellt: Das Gesetz umfasst mehr als 60 Berufsregelungen auf Bundesebene.

Etwa 285 000 Menschen sind in unserem Land unterhalb ihrer Qualifikation beschäftigt oder arbeitslos, weil

(C) ihre Abschlüsse nicht anerkannt werden. Es ist Zeit, diesen Menschen Respekt für ihre Lebensleistung zu zollen und ihnen zu zeigen, dass ihre Qualifikationen und ihre Berufserfahrung in Deutschland gebraucht und wertgeschätzt werden.

Das Anerkennungsgesetz ist ein wichtiges und überfälliges Signal für Integration. Wir schaffen damit einen gesetzlichen Anspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsausbildungen. Ausschlaggebend wird nur mehr die Qualität des Abschlusses und nicht die Herkunft der Antragsteller sein. Spätaussiedler haben künftig ein Wahlrecht zwischen dem bisherigen und dem neuen Verfahren.

Mit dem Anerkennungsgesetz legen wir erstmals bundeseinheitliche Kriterien und weitgehend einheitliche Verfahren für die Gleichwertigkeitsprüfung fest. Eine einmal festgestellte Gleichwertigkeit gilt für ganz Deutschland und kann nicht von einem Land anerkannt und vom anderen abgelehnt werden.

Bei den Ausbildungsberufen ist selbst ein ablehnender Bescheid für Betriebe und Antragsteller von Nutzen: Denn zum einen werden damit die vorhandenen Qualifikationen dokumentiert, zum anderen wird erklärt, wo noch Weiterqualifizierungsbedarf besteht.

(D) Wer jetzt aber daherkommt und einen allgemeinen Anspruch auf Nachqualifizierung fordert, schießt weit über das Ziel hinaus. Das wäre ein klarer Fall von Inländerdiskriminierung. Klar ist, dass Nachqualifizierungen notwendig sind. Die gibt es aber auch heute schon. Sie stehen zur Verfügung, insbesondere über die Förderung der Arbeitsverwaltung und die Instrumente der individuellen Bildungsfinanzierung.

An die Adresse einiger Länder sage ich: Mich verwundert an so mancher Stelle die Kritik, die jetzt laut wird. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe haben wir konkrete Vorschläge zur Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis erarbeitet. Diese Vorschläge werden von den Ministerpräsidenten im Oktober erneut beraten. Ich gehe davon aus, dass sich die Ministerpräsidenten an ihre Beschlüsse vom Dezember 2010 erinnern, in denen sie eine schnelle und unbürokratische Neuregelung auch in den Ländern angemahnt haben. Jetzt sind die Länder am Zug. Das Bundesgesetz liegt vor!

Das Anerkennungsverfahren haben wir bewusst bei den Stellen angesiedelt, wo schon Sachverstand und Erfahrung vorliegen. Neu ist, dass die Aufgaben auf gemeinsame Stellen übertragen und gebündelt werden können. Die Industrie- und Handelskammern beispielsweise bereiten schon den Aufbau einer zentralen Anerkennungsstelle in Nürnberg vor.

Mitentscheidend für den Erfolg des Anerkennungsgesetzes ist ein gut ausgebautes Beratungssystem. In den nächsten drei Jahren investiert der Bund dafür rund 75 Millionen Euro. Wir verzahnen arbeitsmarktbezogene Unterstützungsleistungen in regionalen Netzwerken. Wir richten eine Telefonhotline, ein Informationsportal und bundesweit ein flächendeckendes Netz von Anlaufstellen zur Erstinformation ein. Ein Großteil dieser Erstanlaufstellen arbeitet bereits sehr erfolgreich – es kann also

- (A) keine Rede davon sein, dass der Bund keine Beratung anbietet.

Im Interesse der Menschen mit ausländischen Qualifikationen bitte ich Sie um Unterstützung für dieses Gesetz.

Das Anerkennungsgesetz gibt uns die Möglichkeit, angesichts des demografischen Wandels Potenziale zu nutzen, die derzeit zum Schlummern verdammt sind. Wir brauchen dieses Gesetz. Es ist Teil einer Integrationskultur, Teil einer Willkommenskultur. Wer jetzt das Gesetz verzögert, schadet vor allem den Betroffenen, die auf das Gesetz warten!

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Weitere Datenschutzskandale vermeiden – Gesetzentwurf zum effektiven Schutz von Beschäftigtendaten vorlegen (Tagesordnungspunkt 10)

Michael Frieser (CDU/CSU): Was soll man groß zu dem Antrag der SPD sagen? Denn eigentlich ist er völlig indiskutabel und erscheint mir als fraktioneller Schnellschuss. Er bietet mir deshalb in erster Linie als Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion eine gute Gelegenheit, mich hier einmal grundsätzlich zum Thema Beschäftigtendatenschutz zu äußern, bevor wir in den nächsten Wochen das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung erfolgreich beenden werden.

(B)

Auffällig ist: Sie stehen mit Ihrem heutigen Antrag in Widerspruch zu Ihren bisherigen Zielen und Vorschlägen im Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes. Und Sie fallen mit Ihren Forderungen weit hinter Ihre bisherigen Grundsätze zurück. Dies fällt auf, wenn man einmal den Vorschlag Ihres ehemaligen Bundesarbeitsministers Olaf Scholz danebenlegt; den Vorschlag haben Sie ja vor nicht langer Zeit hier in den Bundestag eingebracht. So sollte man davon ausgehen, dass er noch für Sie Gültigkeit hat. Warum Sie davon jetzt abweichen, müssen Sie uns hier erklären.

Ich darf Sie erinnern, dass Olaf Scholz mit seinem Entwurf die bestehenden Vorschriften und Gerichtsurteile zum Beschäftigtendatenschutz vereinheitlichen wollte. Dies gesetzlich zu regeln, hat er allerdings nicht hinbekommen.

Es ist die christlich-liberale Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Merkel, die den ersten Gesetzentwurf für ein solches Gesetz dem Bundestag vorlegt. Und dieser Entwurf verfolgt genau zwei Grundsätze: Es wird ein Ansatz verfolgt, der zwischen den berechtigten Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausgleicht, der sich weitgehend an der vorhandenen Rechtsprechung orientiert.

Denn es gibt zwar bereits heute zu vielen Fragen des Beschäftigtendatenschutzes eine einzelfallbezogene Rechtsprechung der Arbeitsgerichte. Diese ist allerdings oft uneinheitlich. Obergerichtliche Urteile sind selten.

Der Gesetzentwurf kann daher mit seinen Regelungen zu größerer Rechtssicherheit im Beschäftigungsverhältnis beitragen, für beide Seiten; dies scheinen die Vertreter auf den Oppositionsbänken immer zu vergessen.

(C)

Die Bundesregierung geht in ihrem Entwurf zum Wohle der Beschäftigten in einigen Bereichen weit über die gegenwärtige Rechtsprechung hinaus. Hierzu gehört eindeutig das Verbot der Überwachung von Mitarbeitern durch versteckte Kameras. Daran werden wir nicht rütteln. Denn diese sogenannte verdeckte Videoüberwachung wird nicht zuletzt aufgrund der vergangenen Datenschutzskandale im Gesetzentwurf ausdrücklich verboten. Es ist meines Erachtens ein für den Schutz der legitimen Interessen der Beschäftigten zentraler Punkt und stellt eine deutliche Verbesserung der gegenwärtigen Rechtslage dar.

Ich will hier noch einmal betonen: Die Bundesregierung geht mit ihrem Gesetzentwurf einen bemerkenswerten Schritt: Die Bundesregierung unterbreitete mit ihrem Entwurf dem Bundestag einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung einer Materie, nach welcher viele Datenschutzexperten mit wachsender Vehemenz seit den 1990er-Jahren gerufen haben.

Der Grund für das bisherige Zögern der Bundesregierungen liegt auf der Hand: Der Datenschutz im Beschäftigungsverhältnis steht in einem starken Interessengegensatz von Arbeitgebern einerseits und Arbeitnehmern andererseits. Die Arbeitnehmer sollen sicher vor Bespitzelungen sein. Gleichzeitig müssen aber den Arbeitgebern verlässliche Instrumente für den Kampf gegen Korruption an die Hand gegeben werden. Selbstverständlich geht es bei der Frage nach Datenschutz in Unternehmen auch um den Umgang mit einer wachsenden Korruptionsanfälligkeit, um den Umgang mit Geheimnisverrat und um die Bekämpfung von Straftaten.

(D)

Ich erinnere mich an unsere Debatte im Februar, als ich Ihnen, Herr Kollege Reichenbach, den Begriff „Compliance“ erklären musste. Als kleine Erinnerung: Unter dem Begriff „Compliance“ versteht man das Durchsetzen und das Einhalten von Rechtsvorschriften. Ein Unternehmen kann sich beispielsweise dem Deutschen Corporate Governance Kodex unterwerfen. Grundsätzlich geht es um die legalen Grundlagen. Das kann ich nicht ins Belieben des Unternehmers, des Arbeitgebers oder der Betriebsverfassung stellen. Vielmehr geht es darum, dass sich das Unternehmen verpflichtet, alles zu tun, damit diese Grundregeln wirklich eingehalten werden.

Daher ist das Ziel des Gesetzes, einen interessenausgleichenden Ansatz zu verfolgen. Genau diesen Grundsatz aber haben Sie vergessen.

Sie sollten sich vor einer Grabenkampfrhetorik hüten: Es ist schlichtweg falsch, die Erhebung der Daten des Arbeitnehmers durch einen Arbeitgeber reflexhaft als einen unzulässigen Eingriff, als etwas Anrüchiges und Unerlaubtes zu verurteilen. Es ist in einem Bundesgesetz nun einmal nicht ausreichend, alles pauschal zu verbieten. Und es reicht auch die pauschale Forderung nach einer Verhinderung von vorangegangenen Datenschutzskandalen nicht, denn dies würde nichts anderes sein als